Stabelstraße 10 D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93 Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de kontakt@thomsen-ra.de

NEWSLETTER ERBRECHT AUGUST 2012

BGH, Urteil vom 27.06.2012 – IV ZR 239/10 – Pflichtteilsberechtigung eines Abkömmlings trotz Pflichtteilsverzicht des näheren Abkömmlings

BGH, Urteil vom 13.04.2011 – IV ZR 204/09 – Gesetzliches Erbrecht entfernter Abkömmlinge bei Enterbung des näheren Abkömmlings



Stabelstraße 10 D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93 Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de kontakt@thomsen-ra.de

BGH, Urteil vom 27.06.2012 - IV ZR 239/10 -

Pflichtteilsberechtigung eines Abkömmlings trotz Pflichtteilsverzicht des näheren Abkömmlings

Als "hinterlassen" i.S. des § 2309 Alt. 2 BGB gelten nicht letztwillige oder lebzeitige Zuwendungen des Erblassers an den näheren, trotz Erb- und Pflichtteilsverzichts zum gewillkürten Alleinerben bestimmten Abkömmling, wenn dieser und der entferntere Abkömmling demselben, allein bedachten Stamm gesetzlicher Erben angehören.



Stabelstraße 10 D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93 Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de kontakt@thomsen-ra.de

BGH, Urteil vom 13.04.2011 - IV ZR 204/09 -

Gesetzliches Erbrecht entfernter Abkömmlinge bei Enterbung des näheren Abkömmlings

- a) Ein gesetzliches Erbrecht des entfernteren Abkömmlings besteht auch dann, wenn der nähere Abkömmling durch Verfügung von Todes wegen enterbt wurde (Anschluss an RGZ 61, 14; 93, 193).
- b) § 2309 BGB setzt eine Pflichtteilsberechtigung des entfernteren Abkömmlings voraus, beschränkt diese aber zur Vermeidung einer Vervielfältigung der Pflichtteilslast. Ob dem näheren Abkömmling wirksam der Pflichtteil entzogen wurde, kann auch in dem Rechtsstreit über den Pflichtteilsanspruch zwischen dem entfernteren Abkömmling und dem Erben geklärt werden.



Stabelstraße 10 D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93 Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de kontakt@thomsen-ra.de

Sie brauchen detailliertere Informationen? Sie hätten gerne ein persönliches Gespräch zu Themen dieser Ausgabe? Sie haben Fragen zu unserer Veranstaltung?

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen. info@thomsen-ra.de

Impressum:

Der THOMSEN RECHTSANWÄLTE Newsletter ist ein kostenloser Service. Die Verfasser übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der übermittelten Informationen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können.

Herausgeber: THOMSEN RECHTSANWÄLTE Stabelstr. 10 76133 Karlsruhe Ansprechpartner (ViSdP): Rechtsanwalt Klaus Thomas Thomsen

